

Unverstandene Wörter in Schriftsprache und Mundart

Autor(en): **Hodler, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unverstandene Wörter in Schriftsprache und Mundart

Der Instrumental* im Schweizerdeutschen

Die korrelativen Adverbien je — desto bei der Steigerung heißen heute gewöhnlich wi — wi: wi mê wi besser, z. B. „wi besser der wy, wi besser er mer tuet“ (Id. IV 1651). Statt wi — wi kann man aber auch wi — di hören (bezeugt für B. Worb), und das ist jedenfalls die ursprüngliche und richtige Form. Denn im Ahd. muß diese Formel gelautet haben: (h) wiu mêt diu baz, quo magis, eo melius. Wiu ist der Instrumental von waz, diu von daz. Mhd. entstand daraus wü — dü, wi — di, we — de mit schwankendem Vokal, weil man die Wörter nicht mehr völlig verstand. Vor allem erkannte man nicht mehr Relativum und Demonstrativum, und so bildete man neu, bald als wi — wi, was heute noch sehr geläufig ist, oder di — di (di lenger di mê, was mir s. Z. noch für Bern-Worb bezeugt wurde). Daneben kam dann die korrelative Formel ie — ie (aus ahd. io — io) auf, die in der heutigen Mundart durch Abschwächung sehr undeutlich geworden ist, als i — i oder ə — ə zu ə lenger i mê („sô isch mer e länger i bas“, Appenz. Lied, Id. IV 1651). Namentlich das erste ie drohte verloren zu gehen, und so trat aus der synonymen Formel di — di oder də — də das erste Glied ins Mittel, und es entstand „de langer i später“ (Näfelser Fahrt) und „u das de länger je lieber“ (Gotthelf). Vgl. Id. I 21. Oder an die Stelle des ersten unverständlichen ie (ə) trat ein bi; lez wird er bi längers i lüter. S'ist mer geng bi längers i bas, für Bern bezeugt Id. IV 901. Man suchte an die Stelle des unverständlichen de irgendwie ein bekannteres Wort zu setzen, und da man bi längerem sagte, so brauchte man die Präposition auch in der korrelativen Formel zum Ersatz von ə oder də.

Weiter konnte wi an diese Stelle treten: wi lengers i mê. Die dünne Partikel im zweiten Glied aber verband sich mit dem s des vorangehenden Adverbs durch falsche Worttrennung zu si.

* Instrumental heißt ein Fall des Indogermanischen, der uns — abgesehen von einigen Überbleibseln — verloren gegangen ist.

Man hörte also jetzt: *Wi lenger si mê*. Und so wie man einen Parallelismus *wi — wi* kannte, so bildete man jetzt auch einen solchen von *si — si*: *si länger si mê*.

Nicht alle diese Kombinationen hielten sich natürlich als gleichzeitige nebeneinander. Im Bernischen sind die mir bekanntesten heute *wi — wi*, *wi — si*, in der Stadt braucht man häufig je — je, je — *descht(o)*.

Diese ganze Zusammenstellung haben wir aber nur nötig gehabt, um die Bedeutung des dunklen *di*, *də* nachzuweisen, daß nämlich in diesem Überrest ein alter Instrumental weiterlebt, der auch im zweiten Teil von deutsch *desto* erhalten ist. Es ging diesem Wort im Hochdeutschen gleich wie in unserer Mundart. Es wurde nicht mehr verstanden, und so suchte die Sprache unter Beibehaltung oder Beseitigung des unverstandenen Wortes, etwas Bekanntes an die Stelle zu setzen. Statt *diu baz*, *diu mêre* wurde nun *des baz*, *des mêr* gesagt, oder auch *des-do(də)*. Sprachgeschichtlich sind also *wi* und *di* ehrwürdige Überreste aus ahd. und früherer Zeit. Denn schon im Ahd. ist ja der Instrumental am Absterben.

Nun fällt uns ein, daß dieses rätselhafte *di* noch an anderer Stelle zu finden ist, nämlich in dem Adverb *nâdinâ*, mit anderer Lautung *nôdinô*, *nôtnô* (s. darüber Id. IV 637) in der Bedeutung von „nach und nach, allmählich“. Ist etwa auch dieses Zwischenglied *di* ein alter Instrumental *diu*? Das könnte nur der Fall sein, wenn *nâch* ein Komparativ wäre. Das kann aber etymologisch sehr gut so sein, ahd. *nâch* kann einem got. *nehvis* (nicht nur *nehva*) entsprechen und früh noch komparativische Bedeutung gehabt haben = näher. *Nâdinâ* wäre dann aus „*wiu nâch diu nâch*, je näher, desto näher“ entstanden unter Verlust des ersten Gliedes *wi*. Was heißt denn „nach und nach“? Es liegt eine Steigerung darin, und *nâch* hat hier tatsächlich komparativischen Sinn, entweder heißt es „nach und näher“ oder „je näher desto näher“, d. h. „immer näher, allmählich“. Das Schweizerische Idiotikon sucht die Formen als Verstümmelungen aus „nach und nach“ abzuleiten; aber das gelingt nicht überzeugend. Aus „*nâch und nâch*“ kann zwar „*nachetnach*, *nâenât*“

werden, aber nicht *nâdinâ*. Ich möchte daher lieber *nâdinâ* als Grundform betrachten, aus der durch Umdeutung und Ersatz des unverständlichen *di* „nach und nach“ (auch in der Schriftsprache) gebildet wurde. Auch die Mundart hat versucht, das unverständliche *di* zu ersetzen, und zwar wie vor *baz*, *mêr* und andern Komparativen durch *dis* (*des*), so daß die Nebenformen *nâdisnâ* und andere entstanden. Außerdem brauchen wir heute überall „nach und nach“ neben der echten alten Form.

Man wird gegen diese Erklärungen einwenden können, daß weder das Korrelativum *wi — di* (*wiu — diu*) noch *nâch — diu — nach* literarisch belegt sind. Das kann in diesem Fall nicht ausschlaggebend sein. Es handelt sich in beiden Fällen um Eigentümlichkeiten, die der literarischen Sprache fremd bleiben mußten, von den Schreibenden auch bewußt gemieden wurden, und dies um so eher, als darin völlig unverständliche Wortelemente vorkamen.

W. Hodler

Kleine Streiflichter

Die Grundlagen des Sprachfriedens

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat beschlossen, keine Beiträge an die private welsche Lehranstalt in Bern zu bezahlen. Er stützt sich bei dieser Entscheidung auf rechtliche Erwägungen und vertritt die Meinung, daß die Sprachzulagen den welschen Beamten genügend entgegenkommen. In seinen Ausführungen über die Grundlagen des Sprachfriedens schreibt er unter anderem:

„Mit dem ‚Sprachenartikel‘ 116 anerkennt die Bundesverfassung die vier Sprachen als gleichberechtigte Nationalsprachen. Dieser Grundsatz schließt zwangsläufig die Anerkennung der historisch gewordenen Sprachgebiete in ihrer Abgrenzung in sich. Es ist fundamentaler Grundsatz der Bundesverfassung und der eidgenössischen Staatspolitik überhaupt,

daß der Sprachfrieden erhalten bleibt und daß keine Sprachengemeinschaft zum Nachteil einer andern gefördert werde.